



BECKER BÜTTNER HELD

Kommunale Strombeschaffung

Bündelausschreibung für den Bezug

von Ökostrom

I. Ausschreibungskonzept

Das Ziel von Stromausschreibungen soll regelmäßig sein, die Ausschreibungsteilnehmer mit Strom aus erneuerbaren Energien zu versorgen, um einen ökologisch sinnvollen Strombezug zu gewährleisten. Ferner soll ein Beitrag zum Umbau der Energieversorgung hin zu erneuerbaren Energien geleistet werden. Um dieses Ziel zu erreichen, haben wir ein Konzept entwickelt, das über den bloßen Bezug von „einfachem“ Ökostrom hinausgeht.

Durch den Bezug von „einfachem“ Ökostrom ist nicht die direkte Belieferung von Kunden mit Strom aus erneuerbaren Energien verbunden. Vielmehr sorgt der Bezug von „einfachem“ Ökostrom im Idealfall nur dafür, dass eine bestimmte Menge Strom aus erneuerbaren Energien in das Stromnetz eingespeist wird und dafür entsprechend weniger Strom aus fossilen Energieträgern erzeugt und ins Netz gespeist wird. Der Bezug von „einfachem“ Ökostrom ändert somit höchstens den gesamten Strommix, ohne dass die Ausschreibungsteilnehmer selbst direkt mit Strom aus erneuerbaren Energien versorgt werden. Im Regelfall sorgt die Ausschreibung von „einfachem“ Ökostrom jedoch nicht einmal dafür, dass ein Beitrag zum Umbau der Energieversorgung geleistet wird. Denn ohne Aufnahme zusätzlicher Kriterien wird der einzuspeisende Strom typischerweise nicht durch Neuanlagen, sondern durch ältere Anlagen produziert.

Um einen ökologisch sinnvollen Strombezug der Ausschreibungsteilnehmer zu gewährleisten und durch die Ausschreibung einen Beitrag zum Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland zu leisten, müssen daher weitere Kriterien ins Ausschreibungskonzept aufgenommen werden. Aufgrund unserer Expertise und der langjährigen Betreuung von Mandanten bei Vergabeverfahren im Energiesektor haben wir ein Ausschreibungskonzept entwickelt, das den gesetzten Zielvorstellungen entspricht.

Aufgrund der Wettbewerbssituation auf dem Markt für die Lieferung von Strom aus erneuerbaren Energien ist es unseres Erachtens mittlerweile möglich, von der Aufnahme eines Nebenangebots für die Belieferung der Ausschreibungsteilnehmer mit konventionellem Strom Abstand zu nehmen.

II. Vorteile einer Teilnahme an der Bündelausschreibung

Die Teilnahme an der von uns durchgeführten Bündelausschreibung bietet – neben einem fundierten Konzept für einen sinnvollen Ökostrombezug – weitere attraktive Vorteile, die wir Ihnen im Folgenden gerne kurz erläutern.

1. Bündelung der Stromnachfrage

Durch die Bündelung der Nachfrage mehrerer Ausschreibungsteilnehmer wird ein größerer Strombedarf ausgeschrieben. Auf diese Weise können günstigere Angebote als im Rahmen von Einzelausschreibungen erzielt werden. Gleichzeitig hat die Bündelausschreibung den Vorteil, dass die Ausschreibungskosten – durch die Verteilung auf mehrere Ausschreibungsteilnehmer – reduziert werden können. Insgesamt wirkt sich die Teilnahme an einer Bündelausschreibung somit kostensenkend aus.

2. Einfluss auf die Ausschreibungsmodalitäten

Ausgangspunkt für die Festlegung der Ausschreibungsmodalitäten ist ein Ausschreibungskonzept von BBH, welches wir aufgrund unserer langjährigen Erfahrung mit Ökostromausschreibungen erarbeitet haben. Im Rahmen der von uns angebotenen Informationsveranstaltung besteht die Möglichkeit für die Teilnehmer, mit eigenen Vorschlägen und Ideen Einfluss auf das Ausschreibungskonzept zu nehmen und dieses maßgeblich mitzugestalten. Gerne stehen wir Ihnen hier für Diskussionen zur Verfügung.

3. Datenaufbereitung

Die Qualität der von den teilnehmenden Gemeinden bereitzustellenden Daten zu den Abnahmestellen ihrer Liegenschaften entscheidet maßgeblich darüber, ob und welche Angebote im Rahmen einer Ausschreibung abgegeben werden. Nicht vorhandene oder fehlerhafte Verbrauchsdaten oder Daten, die zur Identifikation der Entnahmestellen erforderlich sind, können dazu führen, dass Versorgungsunternehmen von der Abgabe von Angeboten Abstand nehmen oder Angebotspreise deutlich höher ausfallen. Zudem besteht die Gefahr, dass ein Lieferantenwechsel fehlschlägt und ein Strombezug zumindest vorübergehend nur im Rahmen der Grundversorgung möglich ist. Um diese Gefahren zu reduzieren, stellt BBH eine Tabelle zur Erfassung aller erforderlichen Informationen im Vorfeld der Ausschreibung für die Teilnehmer bereit. Die von den Ausschreibungsteilnehmern ausgefüllten Tabellen werden von BBH auf Vollständigkeit und Schlüssigkeit kon-

trolliert. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass alle notwendigen Daten den Bietern optimal aufbereitet zur Verfügung gestellt werden und attraktive Angebotspreise erzielt werden können.

4. Teilnahme kleiner Stadt- und Gemeindewerke

Aufgrund unserer langjährigen, intensiven Beratungstätigkeit verfügen wir über gute Kontakte zu den kommunalen Stadtwerken in der Region. Wir haben daher einen entsprechenden Postverteiler, mit dem wir die Stadt- und Gemeindewerke und die dort zuständigen Personen zielgerichtet über die Ausschreibung aufmerksam machen können. Mit dieser Vorgehensweise ist es uns bereits in vorangegangenen Ausschreibungen im Großraum München gelungen, dass kleinere Gemeindewerke das wirtschaftlichste Angebot abgegeben haben.

5. Persönliche Betreuung vor, während und nach Abschluss der Ausschreibung

Bei Teilnahme an der von uns durchgeführten Ausschreibung genießen Sie den Vorteil einer ortsnahen und persönlichen Betreuung nicht nur vor und während, sondern auch gegebenenfalls nach Abschluss der Ausschreibung. Probleme, die im Zusammenhang mit der Ausschreibung auftreten, erledigen wir regelmäßig gleich mit (soweit es sich nicht um größere Streitigkeiten handelt).